KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD

In Mecklenburg-Vorpommern aufhältige ausreisepflichtige Personen aus Balkan-Staaten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Fragen beziehen sich auf die Drucksache 6/3265.

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus den Staaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien hielten sich nach Angaben des Ausländerzentralregisters zu den Stichtagen 31.08.2014, 30.09.2014 und 31.10.2014 in Mecklenburg-Vorpommern auf (bitte darstellen wie in der Antwort auf Frage 1 der o. g. Drucksache)?

Auf die nachfolgende Übersicht (nach Angaben des Ausländerzentralregisters) zu den an den jeweiligen Stichtagen in Mecklenburg-Vorpommern aufhältigen Ausreisepflichtigen wird verwiesen.

Staatsangehörigkeit	Stichtag 31.08.2014	Stichtag 30.09.2014	Stichtag 31.10.2014
Albanien	-	-	-
Bosnien und Herzegowina	46	46	46
Kosovo	15	16	16
Mazedonien	39	35	36
Montenegro	14	14	14
Serbien	161	161	170
Insgesamt	275	272	282

2. Wie viele Personen aus den genannten Staaten sind im Zeitraum 10.09.2014 bis zum jüngsten statistisch erfassten Zeitpunkt ausgereist (bitte darstellen wie in der Antwort auf Frage 2 der o. g. Drucksache)?

Auf die nachfolgende Übersicht wird verwiesen.

Staatsangehörigkeit	Anzahl ausgereister Personen	Ausreistermin
Serbien	1	11.09.2014
	3	16.09.2014
	2	15.10.2014
	3	23.10.2014
	1	03.11.2014
	2	07.11.2014
	4	11.11.2014
	1	14.11.2014
Montenegro	2	27.10.2014
Albanien	1	27.10.2014

3. Wie ist es zu erklären, dass zumindest bis zum 09.09.2014 relativ wenige Personen aus o. g. Ländern ausgereist waren, wobei die Frage auch auf die unverändert hohe Zahl von Personen aus genannten Staaten abstellt, die sich zumindest noch am Stichtag 31.07.2014 in M-V aufgehalten haben (siehe Drucksache 6/3265)?

Die Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die Asylantragstellung erfolgt bis zum jetzigen Zeitpunkt mit einer Verzögerung von drei bis sechs Monaten. Dies bedeutet, dass Asylanträge vom Juni 2014 teilweise bis heute nicht entschieden sind. Gegen 90 % der Entscheidungen wurde Klage eingereicht, die vom Verwaltungsgericht Schwerin auch nicht sofort bearbeitet werden können.

Darüber hinaus fehlen oftmals bei den ausreisepflichtigen Personen die erforderlichen Reisedokumente beziehungsweise es besteht keine Reisefähigkeit aus gesundheitlichen Gründen.

4. Welche Möglichkeiten für eine beschleunigte Ausreise dieses Personenkreises sieht und nutzt die Landesregierung?

Eine bessere Personalausstattung in den Ausländerbehörden könnte gegebenenfalls dazu geeignet sein, dass die Passersatzbeschaffung und anschließend die Abschiebung zeitnäher zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge erfolgen könnten.

5. Inwieweit ist an eine Neuauflage des "Winterabschiebstopps" gedacht?

Es wird in diesem Jahr keinen sogenannten "Winterabschiebestopp" geben. Die Ausländerbehörden werden aber bei ihren Entscheidungen in jedem konkreten Einzelfall auch die humanitäre Lage für die jeweilige Person im Herkunftsland berücksichtigen.